

Nr.: BV-227/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.11.2021

Fachbereich
Gebäudemanagement
Goßmann, Andreas
Tel.: 421-91510
Aktz.:
Bezug: I/155-13-20

Beschlussvorlage

Nummer BV-227/2021

Betreff:

Pachtvertrag Turnhalle Elbhafen und Fördervereinbarung mit dem SV Grün-Weiß
Wittenberg/Piesteritz e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	15.12.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Pachtvertrag für das Grundstück Am Hafen 1, 06886 Lutherstadt Wittenberg, mit dem Sportverein Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz e. V. gemäß der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem Sportverein Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz e. V. gemäß der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Verträge sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	421101	Sportförderung Wittenberg
	111702	Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Konten	531801	Zuschüsse an übrige Bereiche, pflichtige Fördervereinbarungen
	441100	Erträge aus Mieten und Pachten
Kostenstelle/ Kostenträger	1117010070 Am Hafen 1, Turnhalle Elbhafen	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	227.500,00	veranschlagt	679,00	2022	16.720,00	2022	
				2023	16.720,50	2023	
Bedarf	16.720,50	Bedarf	0,00	2024		2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend Beschluss des SR I/155-13-20 – Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie) - vom 28.10.2020 bedarf es des Neuabschlusses von Pachtverträgen, um künftig (ab 01.01.2023) Umsatzsteuerzahlungen der Lutherstadt Wittenberg und/oder des Vereins zu vermeiden bzw. zu minimieren. Zwischen dem Sportverein Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz e. V. und der Lutherstadt Wittenberg besteht ein Pachtvertrag vom 28.09.2006 für die Turnhalle Elbhafen mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2031. Der neue Pachtvertrag soll, gleichlautend mit der Fördervereinbarung, am 01.01.2021 beginnen und eine Laufzeit von 30 Jahren haben. Wesentliche Änderungen im Pachtvertrag sind die Laufzeit (bis 31.12.2050), der Verzicht auf eine Pachtzahlung und die Zuständigkeit der Lutherstadt Wittenberg für die Bauunterhaltung des Objektes (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel).

Die Fördervereinbarung vom 01.01.2006 ist ausgelaufen. Die neue Fördervereinbarung und die neu festgesetzten Förderleistungen sowie der Pachtvertrag wurden am 22.10.2021 mit den Vereinsvertretern ausführlich besprochen. Es erfolgte seitens des Vereins SV Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz e. V. eine schriftliche Zustimmung zur neuen Fördervereinbarung und dem Pachtvertrag. Die neue Fördervereinbarung soll für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 abgeschlossen werden. In dem Produktkonto 421101.531801 stehen im

Haushaltsjahr 2021 insgesamt 12.488,00 Euro für die Fördervereinbarung zur Verfügung. Die Restsumme des Produktkontos 421101.531801 ist bereits für weitere Fördervereinbarungen verplant. Der erhöhte Förderbedarf basiert auf der Erhöhung der Personalkostenförderung, welche an den Personalbedarf sowie die daraus resultierende Förderung aus dem Haushaltsjahr 2020 angepasst wurde. Die Deckung der erhöhten Förderung erfolgt im Jahr 2021 in Höhe von 2.986,64 Euro aus dem Produktkonto 281201.531802 und in Höhe von 1.245,36 Euro aus dem Produktkonto 281201.531800. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die Deckung innerhalb des Produktkontos 421101.531801 durch die Anpassung weiterer Fördervereinbarungen.

II. Beschlussgegenstand

Bei der Gestaltung der vertraglichen Beziehungen soll konsequent zwischen dem eigentlichen Pachtvertrag zur Turnhalle Elbhafen und der Fördervereinbarung zur Nutzung unterschieden werden.

Zu Beschlusspunkt Nr. 1:

Mit dem Neuabschluss des Pachtvertrages werden die Beziehungen zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem Verein zum 01.01.2021 verbindlich geregelt. Der neue Pachtvertrag entspricht den Vorgaben der Objektübertragungsrichtlinie. Der Stadtrat wird in die Lage versetzt, diese zu kontrollieren. Die zeitliche Notwendigkeit für den Neuabschluss des Pachtvertrages ergibt sich aus den Änderungen des Umsatzsteuerrechtes für die Lutherstadt Wittenberg, beginnend zum 01.01.2023 und der neuen Fördervereinbarung. Der Verein erhält langfristige Planungssicherheit, auch für mögliche Fördermittelbeantragungen (Zweckbindungsfristen).

Zu Beschlusspunkt Nr. 2:

Die Fördervereinbarung regelt verbindlich die Förderleistungen der Lutherstadt Wittenberg gegenüber dem SV Grün-Weiß Wittenberg Piesteritz e. V. entsprechend der Objektübertragungsrichtlinie rückwirkend vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023. Der Verein erlangt eine Sicherheit für seine Ausgaben- und Einnahmenplanung. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich in der Tatsache, dass keine aktuell gültige Fördervereinbarung besteht und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Vereins sicherzustellen ist.

III. Anlagen

Anlage 1 – Pachtvertrag (PV)

Anlage 2 – Fördervereinbarung (FV)

Anlage 3 – Zustimmung des Vereins